

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **09.11.2021**

Antragsnr.: **372/2021**

Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**

Zust. Referat: **VII/66**
mit Referat:

OBM/13-2/Ry001 Tel. 19

Erlangen, 10. November 2021

**Anträge an die Stadtratsgremien;
Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters;
3. Sitzung des Stadtteilbeirates Alterlangen vom 26. Oktober 2021**

- I. Gemäß §2 Abs. 1 der Satzung der Stadt Erlangen über Orts- und Stadtteilbeiräte können die Stadtteilbeiräte in allen den Stadtteil betreffenden wichtigen Angelegenheiten Anträge stellen. Die Anträge der Stadtteilbeiräte können als Anträge des Oberbürgermeisters in die entsprechenden Stadtratsgremien eingebracht werden, wenn ein entsprechender Beschluss des Beirats vorliegt.

Anbei folgender Antrag des Stadtteilbeirates Alterlangen, der als Antrag des Oberbürgermeisters in ein entsprechendes Stadtratsgremium eingebracht werden soll:

Antrag TOP 5 der Niederschrift

Anfragen von Bürger*innen

Frau Hurle stellt das Anliegen einer Bürgerin vor, die sich per E-Mail an den Stadtteilbeirat gewandt hat, und bringt einen entsprechenden Antrag ein:

Am Fußweg zwischen der Georg-Krauß-Straße und dem Europakanal (zwischen Hausnummer 28 und 30) gibt es drei Stufen. Diese Stufen haben keinen Handlauf. Für Menschen mit Gehbehinderung sind diese drei Stufen daher kaum zu überwinden. Da Barrierefreiheit ein wichtiges Anliegen für den Stadtteilbeirat ist, stellt der Beirat einstimmig folgenden Antrag:

Der Stadtteilbeirat Alterlangen beantragt die Umsetzung der Anregung einer Bürgerin zur Errichtung eines Handlaufs an der dreistufigen Treppe am Beginn des Verbindungswegs zwischen Georg-Krauß-Straße (zwischen den Häusern Nr. 30 und Nr. 28) und dem Europakanal. Zusätzlich soll die Nutzungsmöglichkeit durch Kinderwägen verbessert werden, beispielsweise durch eine geeignete Rampe. Ziel ist die Verbesserung der Barrierefreiheit im Fußwegenetz.

Begründung:

An der erwähnten Treppenanlage in der Georg-Kraus-Straße ist derzeit kein Handlauf vorhanden. Insbesondere Gehbehinderte oder nicht mehr ganz rüstige Seniorinnen und Senioren können die Treppe deshalb nicht oder nur sehr mühsam ohne fremde Hilfe nutzen. Ebenfalls ist die Nutzung durch Kinderwägen erschwert. Mit dem vorliegenden Antrag möchte der Stadtteilbeirat die Situation der betroffenen Bevölkerungsgruppen verbessern und so einen Beitrag zur Barrierefreiheit im Stadtteil leisten.

- II. Kopie <OBM/Dr. Janik> m. d. B. um Freigabe des Antrages des Stadtteilbeirates; zur Einbringung in die entsprechenden Stadtratsgremien.
- III. Kopie z. V.
i.A.

Maroke